

12.11.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/262

öffentlich

Bezugsvorlagen: Beschlussdrucksachen Nr. 13/2010 sowie Nr. 13-1/2010

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 1260320.2152900	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): 1.250 EUR	

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Geldzuwendung in Höhe von 2.500 EUR des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					
Rat	20.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.500 EUR des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf, vertreten durch Herrn Heiko Degeering, Neue Wiese 7, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 1 GemHKVO zu.

Begründung:

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf, vertreten durch Herrn Heiko Degering, Neue Wiese 7, 31535 Neustadt a. Rbge., will der Stadt Neustadt a. Rbge. weitere 2.500 EUR für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (im Folgenden: TSF-W) zur Verfügung stellen.

Ursprünglich sollte für die Ortsfeuerwehr Suttorf ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) angeschafft werden. Dieses Fahrzeug war für die Ortsfeuerwehr Suttorf auch im Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan vorgesehen. Aufgrund verschiedener Vorteile im Bereich Einsatztaktik sowie Aus- und Weiterbildung wurde von der Ortsfeuerwehr Suttorf die Anschaffung eines TSF-W gefordert. Für die Mehrkosten im Vergleich zur Anschaffung eines TSF will der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf nach wie vor aufkommen.

Im Wege der Beschlussdrucksache Nummer 13-1/2010 vom 23.02.2010 wurde beschlossen, dass aufgrund der Empfehlung des Stadtkommandos für die Ortsfeuerwehr Suttorf abweichend vom Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan ein TSF-W beschafft wird, unter der Maßgabe, dass für den Mehrpreis Eigenmittel der Ortsfeuerwehr Suttorf vor der Fahrzeugausschreibung zur Verfügung stehen. Weiterhin wurde in der vorstehend genannten Beschlussdrucksache der Annahme der Zuwendung in Höhe von 21.000 EUR gemäß § 83 Abs. 4 NGO durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zugestimmt.

Die Anschaffungskosten des TSF-W betragen nun rund 85.000 EUR. Der Mehrpreis für die Anschaffung des höherwertigen TSF-W beläuft sich auf rund 25.000 EUR, wobei 1.500 EUR vom Ortsrat der Ortschaft Suttorf und 23.500 vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf getragen werden sollen. Nachdem der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf im Jahr 2010 bereits eine Zuwendung in Höhe von 21.000 EUR zugesagt hat, möchte er nun weitere 2.500 EUR zur vollständigen Begleichung der Mehrkosten des TSF-W zur Verfügung stellen.

Folgekosten:

Aus der Anschaffung des höherwertigen Fahrzeugs TSF-W ergeben sich jährlich 1.250 EUR höhere Abschreibungen.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490